
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Ernst Lambotteau, Schmied, in Givrins s/Nyon.

(Vom 21. Februar 1908.)

Tit.

Ernst Lambotteau wurde am 12. November 1907 vom Präsidenten des Gerichtes von Nyon wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer pro 1907 im Betrage von Fr. 6. 70 zu 8 Tagen Gefängnis und Wirtshausverbot für die Dauer von 6 Monaten verurteilt. Er hat die Freiheitsstrafe erstanden und ersucht um Erlass des Wirtshausverbotes durch Begnadigung, ohne zur Begründung etwas weiteres vorzubringen als die Behauptung, dass er acht Tage nach dem Urteil die schuldige Taxe bezahlt habe.

Der Gerichtspräsident konstatiert in seiner Vernehmlassung, dass der Gesuchsteller sich im dritten Rückfall befinde, und dass er stets von den Verhandlungen unentschuldigt ausgeblieben sei. Dieser Beamte sowohl als der Staatsanwalt des Kantons Waadt befürworten die Abweisung des Gesuches, mit dem Hinweis darauf, dass Lambotteau ausreichenden Verdienst habe, um die Pflicht gegenüber dem Staate zu erfüllen, und dass die Polizeiberichte über seine Lebensführung gerade die Strafe des Wirtshausverbotes als wohlangebracht erscheinen lassen.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das Begnadigungsgesuch des Ernst Lambotteau abzuweisen.

Bern, den 21. Februar 1908.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen
Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Ernst Lambotteau, Schmied, in Givrins
s/Nyon. (Vom 21. Februar 1908.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.02.1908
Date	
Data	
Seite	325-326
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 786

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.